

Bekanntmachung der 1. und 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Beendorf

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde Beendorf sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Beendorf zu ermitteln, zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

1. Phase (04.07.2024 bis 05.08.2024)

Sie haben die Möglichkeit schriftlich (postalisch oder per E-Mail an die unten genannten Adressen) Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Die Lärmkartierungsergebnisse werden während beiden Beteiligungsphasen öffentlich ausgelegt und darüber hinaus dauerhaft im Internet veröffentlicht.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt Zimmer 3.15
Lindenplatz 11 -15
39345 Flechtingen

Zeiten der öffentlichen Auslegung während der Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung Verbandsgemeinde Flechtingen unter 039054/ 986-138 oder 039054/986-100 (Zentrale).

Veröffentlichung im Internet: <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laerminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022> und auf der Homepage der Gemeinde Verbandsgemeinde Flechtingen <https://www.vg-flechtingen.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan>

2. Phase (12.08.2024 bis 12.09.2024)

Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten und den ausgewerteten Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der 1.Phase wird der Entwurf eines Lärmaktionsplanes ausgefertigt und öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der 2. Phase erhalten Sie die Gelegenheit sich zu diesem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Abschluss der Auslegungen (**1. Phase bis 06.08.2024** und **2. Phase bis 13.09.2024**) die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme (postalisch oder per E-Mail an die unten genannten Adressen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Beendorf fassen.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt – Zimmer 3.15
Lindenplatz 11 -15
39345 Flechtingen

Zeiten der öffentlichen Auslegung während der Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung Verbandsgemeinde Flechtingen unter 039054/ 986-138 oder 039054/986-100 (Zentrale).
Veröffentlichung im Internet: <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laerminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> und auf der Homepage der Verbandsgemeinde <https://www.vg-flechtingen.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan>

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen unter Beachtung der genannten Fristen an:

Gemeinde Beendorf über
Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11 -15
39345 Flechtingen
oder per Mail an info@vg-flechtingen.de

Beendorf, den 18.06.2024

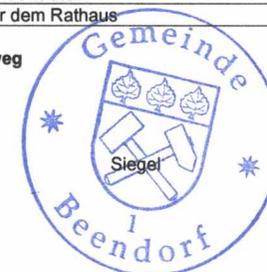

Friedrichs
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf durch Aushang im Schaukasten

Ort	Standorte der Schaukästen
Beendorf	1. Schulplatz 5, vor dem Rathaus

Bekanntmachung / Verfahrensweg

angewiesen am 18.06.2024




Friedrichs
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 19.06.2024
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 13.09.2024
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Friedrichs
Bürgermeister